

Rüsselsheim, den 20.05.2020

NIEDERSCHRIFT

der öffentlichen Ausschusssitzung des Haupt- und Finanzausschusses

vom Dienstag, den 21.04.2020 um 18:00 Uhr

„A“

TOP 1 Genehmigung der letzten Niederschrift

Die Niederschriften über die 35. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 10.03.2020 wird genehmigt.

TOP 2 Schulentwicklungsplan für die Schulen der Stadt Rüsselsheim am Main 2019 - 2024

Bezug: DS 171/16-21 - Schulentwicklungsplanung für die Schulen der Stadt Rüsselsheim am Main

hier: Medienentwicklungsplan und Fortschreibung Schulentwicklungsplan DS-Nr. 640/16-21

Der Vorsitzende verweist auf die vorliegenden Änderungsanträge, die wie folgt abgestimmt werden:

Dem gemeinsamen Antrag der Fraktionen CDU, SPD, FDP, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke/Liste Solidarität, WsR und Unabhängige Liste vom 16.04.2020 wird einstimmig zugestimmt.

Dem Antrag der Fraktion Die Linke/Liste Solidarität vom 02.03.2020 (Schulentwicklungsplan, Beschluss 17) wird bei 8 Gegenstimmen und 9 Ja-Stimmen mehrheitlich zugestimmt.

Der Antrag der Fraktion Die Linke/Liste Solidarität vom 11.04.2020 (Sanierung Borngrabenschule) wird bei 7 Ja-Stimmen und 10 Gegenstimmen mehrheitlich abgelehnt.

Unter Berücksichtigung der beschlossenen Änderungsanträge (nachstehend kursiv gedruckt) fasst der Haupt- und Finanzausschuss bei 15 Ja-Stimmen und 2 Gegenstimmen mehrheitlich folgenden Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt,

1. den Entwurf der „Schulentwicklungsplanung für die Stadt Rüsselsheim 2019 – 2024“.
2. die Weiterleitung des vorliegenden Schulentwicklungsplans gemäß § 145 Hessisches Schulgesetz an das Hessische Kultusministerium zur Genehmigung.

3. dass Zug um Zug alle Rüsselsheimer Schulen für ein flächendeckendes Angebot zur inklusiven Beschulung ausgestattet werden. Grundsätzlich ist bei Um-, Aus- und Neubauten die barrierefreie und inklusionsgerechte Herrichtung des Gebäudes mit in die Planungen einzubeziehen.
4. dass zu erwartende zukünftige Gesetzesänderungen (z. B. Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter, Koalitionsvereinbarung zur Bildung kleinerer Klassen) in zukünftige Planungen mit einzubeziehen sind.
5. folgende Organisationsänderung gemäß § 146 Hessisches Schulgesetz:
Am Standort der bisherigen Haupt- und Realschule Parkschule wird aufbauend ab dem Schuljahr 2021/2022 eine neue Grundschule gegründet. Diese soll eine Kapazität für 3,5 Züge bieten.
6. die Herrichtung der Parkschule entsprechend der Anforderungen für die Nutzung als Grundschule. Der Stadtverordnetenversammlung wird hierzu eine gesonderte Vorlage zur Beratung und Beschlussfassung weitergeleitet.
7. die Herrichtung des bestehenden Gebäudes der Grundschule Innenstadt, so dass die Anforderungen für eine Kapazität von 2,5 Zügen pro Jahrgang inkl. Ganztagsbetreuung erfüllt werden. Der Stadtverordnetenversammlung wird hierzu eine gesonderte Vorlage zur Beratung und Beschlussfassung weitergeleitet.
8. dass an der Eichgrundschule der zusätzliche räumliche Bedarf von vier Klassenräumen aufgrund steigender Schüler*innenzahlen abzudecken ist und ein Ersatz für die vier Klassenräume des abgängigen Pavillons sowie Differenzierungs- und ggf. Funktionsräume zu schaffen sind. Der Stadtverordnetenversammlung wird hierzu eine gesonderte Vorlage zur Beratung und Beschlussfassung weitergeleitet.
9. dass zur Deckung des vorhandenen und des zu erwartenden Raumbedarfes der Grundschule Hasengrund die beiden Interimsgebäude der Sophie-Opel-Schule für die Grundschulnutzung herzurichten sind.
10. dass insbesondere die Grundschulbezirke der Eichgrundschule, der Grundschule Hasengrund, der Grundschule Innenstadt, der Goetheschule und der Schillerschule neu zu betrachten sind.
Ziel soll dabei sein, die Schiller- und die Goetheschule zu entlasten, indem die vorhandenen Überschneidungsgebiete zur Grundschule Innenstadt und zur zukünftigen Grundschule am Standort Parkschule aufgehoben werden.
Zur Entlastung der Eichgrundschule soll ein Überschneidungsgebiet zur Grundschule Hasengrund eingerichtet werden, um die zusätzlichen Schüler*innen aus dem Quartier am Ostpark dort aufnehmen zu können.
Der Magistrat wird beauftragt, der Stadtverordnetenversammlung einen entsprechenden Entwurf einer neuen Schulbezirkssatzung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.
11. dass zu prüfen ist, ob eine Optimierung des Ganztagsbereiches an der Goetheschule (Speiseraum, Bibliothek) sowie der Mehrbedarf an Klassenräumen im Bestandsgebäude darstellbar sind. Die Stadtverordnetenversammlung wird zu gegebener Zeit mit einer gesonderten Vorlage zum Ergebnis der Prüfungen befasst.
12. dass an der Schillerschule die fehlenden Raumkapazitäten durch Umwidmung im Bestandsgebäude zu schaffen sind. Es ist zu prüfen, ob die Optimierung des Ganztagsbereiches im Bestandsgebäude möglich ist. Die Stadtverordnetenversammlung wird zu gegebener Zeit mit einer gesonderten Vorlage zum Ergebnis der Prüfungen befasst.
13. dass die räumliche Kapazität der Albrecht-Dürer-Schule dem wachsenden Bedarf anzupassen ist. Die fehlenden 4 Klassenräume, Differenzierungsräume und

Funktionsbereiche sind zu schaffen und eine Erweiterung der Kapazität des Ganztagsbereiches ist vorzunehmen. Es ist eine Machbarkeitsstudie zur Entwicklung des gesamten Standortes zu erarbeiten und der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

14. dass der bereits beschlossene Teilneubau an der Georg-Büchner-Schule (DS 194/16-21 - Georg-Büchner-Schule Erweiterungsbau; hier: Grundsatzentscheidung Ersatzneubau) unter Berücksichtigung des prognostizierten Klassenraumbedarfes von zusätzlichen drei Klassen entsprechend der Raumstandards umzusetzen ist.
Der Stadtverordnetenversammlung wird hierzu eine gesonderte Vorlage zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.
15. dass der Stadtverordnetenversammlung die mit der DS 589/11-16 – Zwischenbericht zum Projekt "Bildungszentrum Grundschule Königstädten" beauftragte Machbarkeitsstudie nach Vorlage der Ergebnisse der Arbeitsgruppe zur Auswertung der Studie mit einem Grundsatzbeschluss zum weiteren Vorgehen zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen ist.
16. dass die Aufnahmekapazität der Immanuel-Kant-Schule auf 6 Züge pro Jahrgang erhöht wird. Der erforderliche zusätzliche Raumbedarf für eine sechszügige G9-Schule ist mit der Immanuel-Kant-Schule zu eruieren und ein entsprechendes Raumbuch zu entwickeln. Die Ergebnisse werden der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.
17. *[dass] die Gerhart-Hauptmann-Schule nicht 7-zügig konzipiert [wird], sondern auch zukünftig, wie von der Schulgemeinde beschlossen, eine fünfzügige Integrierte Gesamtschule [bleibt].*
18. dass die Errichtung einer Schule auf der „Eselswiese“ zu prüfen ist. Hierbei ist insbesondere zu betrachten:
 - a) Inwieweit ist auf dem Gebiet der „Eselswiese“ ein weiterer Grundschulstandort als dauerhafte feste Einrichtung oder als Dependance für eine Übergangszeit notwendig?
 - b) Welches Erweiterungspotential gibt es auf dem Gelände der Otto-Hahn-Schule?
 - c) Ist auf dem Gebiet der „Eselswiese“ die Gründung einer vierten Schule der Sekundarstufe I erforderlich?
 - d) Welche Möglichkeiten einer Verlagerung des Beratungs- und Förderzentrums und der Förderschule Bornggrabenschule z. B. an den Standort einer evtl. neuen Schule der Sekundarstufe I auf der „Eselswiese“ bieten sich?
Die Stadtverordnetenversammlung wird zu gegebener Zeit mit einer gesonderten Vorlage zum Ergebnis dieser Prüfungen befasst.
19. dass geeignete Standorte zur Einrichtung von inklusiv arbeitenden Kooperationsklassen bzw. vergleichbaren Modellen der Helen-Keller-Schule an jeweils einer Grundschule und einer weiterführenden Schule zu identifizieren sind. Die Ergebnisse sind der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.
20. dass mit dem Kreis Groß-Gerau die Möglichkeiten für die Gründung eines zweiten Standortes für eine Förderschule mit Schwerpunkt geistige Entwicklung erörtert werden.
21. *[dass] der Magistrat dazu aufgefordert [wird], bis zum September 2020 eine Prioritätenliste für die Schulentwicklung 2019-2024 aufgeführten Maßnahmen zu erarbeiten.*
22. *[dass] der Magistrat [weiterhin aufgefordert wird], schnellstmöglich eine Schätzung der Investitions- und Folgekosten für die Maßnahmen vorzulegen.*
23. *[dass] die Ergebnisse aus Punkt [21 und 22] in einem groben Projektplan münden [sollen], der sowohl die zukünftigen Investitionen bis 2030 als auch die mittelfristig geplanten Instandhaltungsmaßnahmen in allen Rüsselsheimer Schulen berücksichtigt. Dieser Plan soll*

weitergeführt, aktualisiert und konkretisiert werden, je näher die Realisierung der Maßnahmen bevorsteht.

**TOP 3 Grundsatzbeschluss zur Anmietung von Flächen im Neubauprojekt am Friedensplatz
Bezug: DS 400/16-21 - Grundsatzbeschluss Jugendtreff Innenstadt
DS 595/16-21 - Vorfinanzierung der Gemeinwesenarbeit über das Quartiersmanagement in der Innenstadt**

Nichtöffentliche DS – Protokollierung im nichtöffentlichen Teil (TOP 20).

**TOP 4 Antrag des Herrn Stadtv. Prof. Dr. Flörsheimer vom 20.01.2020 -
Neubauprojekt auf dem Karstadt-Areal**

Über den unter TOP 4 zu behandelnden Antrag des Stadtv. Prof. Flörsheimer vom 20.01.2020 wurde bereits im Rahmen der Beratung zur DS-Nr. 681/16-21 (Grundsatzbeschluss zur Anmietung von Flächen im Neubauprojekt am Friedensplatz) abgestimmt

**TOP 5 Änderung des § 4 der Haushaltssatzung 2020
Höchstbetrag der Liquiditätskredite
DS-Nr. 703/16-21**

Die Vorlage wird ausführlich beraten und die Fragen der Ausschussmitglieder beantwortet.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt bei 8 Gegenstimmen mit der Mehrheit von 9 Ja-Stimmen den § 4 der Haushaltssatzung 2020 wie folgt zu ändern:

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2020 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 140.000.000 EUR festgesetzt.

**TOP 6 Verbindliche Bauleitplanung Rüsselsheim am Main, Verfahren der
Innenentwicklung (gemäß § 13a BauGB) Bebauungsplan Nr. 48/6,
Bezeichnung: „Dicker Busch I, 6. Änderung, Kita Thüringer Straße“
hier: 1. Entscheid über eingegangene Stellungnahmen aus der
durchgeführten Beteiligung der Öffentlichkeit (öffentliche Auslegung) und
der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur
öffentlichen Auslegung gemäß §§ 3, 4 BauGB i.V. mit § 13a BauGB
2. Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB i.V. mit § 13a BauGB
DS-Nr. 685/16-21**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung einstimmig nachfolgendem Beschlussvorschlag zuzustimmen:

1. Die eingegangenen Stellungnahmen aus der erfolgten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und aus der Beteiligung der Öffentlichkeit zur Auslegungsfassung werden gemäß Anlage 1 (a, b, und c) beschieden.
2. Die sich durch die Bescheidung aus Anlage 1 ergebenden Ergänzungen wurden in die Planung eingearbeitet.
3. Der räumliche Geltungsbereich (siehe Anlage 2) umfasst eine Fläche von ca. 6.600 m².
4. Auf der Grundlage von § 10 BauGB wird die Bebauungsplan- Änderung Nr. 48/6 „Dicker Busch I, 6. Änderung, Kita Thüringer Straße“ bestehend aus dem Geltungsbereich (Anlage 2), der Planzeichnung (Anlage 3), sowie der Planzeichenerklärung (Anlage 3.1), den

- textlichen Festsetzungen (Anlage 4) und der Begründung (Anlage 5) beschlossen.
5. Die bauordnungsrechtlichen Festsetzungen nach § 91 HBO werden in Verbindung mit § 9 Abs. 4 BauGB als Satzung beschlossen.
 6. Der Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung (§ 13a BauGB) im beschleunigten Verfahren aufgestellt. Gemäß § 13a Abs. 2 Satz 1 BauGB wird von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 BauGB, welcher Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs. 1 und § 10 a Abs. 1 abgesehen; § 4c ist nicht anzuwenden.
 7. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

**TOP 7 Verbindliche Bauleitplanung, Gemarkung Rüsselsheim, Verfahren der Innenentwicklung (gem. § 13a BauGB) Bebauungsplan-Änderung Nr. 72/9 „Im Hasengrund, 9. Änderung“
hier: Anerkennung und Beschlussfassung des Entwurfs zur Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange am Verfahren gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13a BauGB
DS-Nr. 686/16-21**

Der Haupt- und Finanzausschuss fasst einstimmig nachfolgenden Beschluss:

1. Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange am Verfahren gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.
2. Der räumliche Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans ist in der Anlage 1 dargestellt.
3. Der Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung (§ 13a BauGB) im beschleunigten Verfahren aufgestellt. Gemäß § 13a Abs. 2 Satz 1 BauGB wird von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 BauGB, welcher Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs. 1 und § 10 a Abs. 1 abgesehen; § 4c ist nicht anzuwenden.
4. Der Entwurf zur Bebauungsplan-Änderungsverfahren Nr. 72/9, „Im Hasengrund. 9. Änderung“ - bestehend aus dem Geltungsbereich (Anlage 1) der Planzeichnung mit Planzeichenerklärung (Anlage 2 und 2.1), den textlichen Festsetzungen (Anlage 3), der Begründung (Anlage 4), der Pflanzliste (Anlage 5) und dem Gutachten der Bemessungsgrundwasserstände (Anlage 6) - wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden über die geplante Auslegung der Planunterlagen informiert und erhalten gemäß § 4 Abs. 2 BauGB Gelegenheit für die Dauer eines Monats ebenfalls zum Planstand der Offenlage Stellung zu nehmen.
5. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

**TOP 8 Planung der Versorgung mit Betreuungsplätzen für unter Dreijährige
2020/2021
DS-Nr. 695/16-21**

Der Haupt- und Finanzausschuss fasst bei 2 Gegenstimmen mehrheitlich nachfolgenden Beschluss:

I. Kenntnisnahme

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt zur Kenntnis,

1. dass gemäß § 24 Abs. 2 SGB VIII ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab Vollendung des ersten Lebensjahres besteht.
2. dass zum 01.02.2020 aufgrund der Entwicklungen der Geburtenjahrgänge die Anzahl der anspruchsberechtigten Kinder um 2 % auf 2.318 gesunken ist.
3. dass zum 01.02.2020 stadtweit 455 U3 Betreuungsplätze in Tageseinrichtungen für Kinder oder in der Kindertagespflege zur Verfügung stehen (Anlage 1). Dies entspricht bei der Berücksichtigung von drei Jahrgängen (Anlage 2) aktuell einer Versorgungsquote von rund 20 % (Vorjahr 17 %) und einer Erhöhung der Platzzahl im Vergleich zum Vorjahr von 421 auf 455 Plätze.
4. dass zur Erreichung der Zielvorgabe einer Versorgungsquote in Höhe von 35 % (politische Zielvorgabe des Krippengipfels 2007) in Rüsselsheim am Main 356 weitere Plätze fehlen würden (Anlage 2).
5. dass gemäß der Anmeldungen für das Betreuungsjahr 2020/2021 zum Stichtag 01.02.2020 allen aktuell angemeldeten Kindern stadtweit ein Platzangebot zugeordnet werden kann (Anlage 3).
6. dass die Gewobau am Standort Masurenweg 9 den Neubau einer dreigruppigen U3-Einrichtung mit Inbetriebnahme zum 01.06.2024 plant.
7. dass ein weiterer Platzausbau in Königstädten aufgrund der Rücknahme des Angebotes durch den Vermieter nicht erfolgt ist.
8. dass das Kinderhaus Rüsselsheim die Erweiterung seines Angebotes auf dem Nachbargrundstück plant.

II. Beschlussvorschlag

1. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat Maßnahmen und Anreize für die Kindertagespflege zu prüfen, um die Anzahl der Tagespflegepersonen dauerhaft erhöhen zu können.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat aufgrund der Bedarfslage von den 36 Ganztagsplätzen in der Kita Bensheimer Straße 12 Plätze auf Grundbetreuung mit Mittagessen zu verändern. Die damit einhergehende Reduzierung der Fachkraftstunden findet mit der Anmeldung zum Stellenplan 2021 statt.
3. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat aufgrund der räumlichen Voraussetzungen die Sollplätze der Kita August-Bebel-Straße auf 20 zu begrenzen und aufgrund der Bedarfslage davon 10 Plätze in Grundbetreuung mit Mittagessen und 10 Ganztagsplätze zur Verfügung zu stellen. Die damit einhergehende Reduzierung der Fachkraftstunden findet mit der Anmeldung zum Stellenplan 2021 statt.

TOP 9 Planung der Versorgung mit Betreuungsplätzen für Kinder ab drei Jahren bis zum Schuleintritt 2020/2021 DS-Nr. 696/16-21

Der Haupt- und Finanzausschuss fasst bei 2 Gegenstimmen mehrheitlich nachfolgenden Beschluss:

I. Kenntnisnahme

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt zur Kenntnis,

1. dass gemäß § 24 Abs. 3 SGB VIII ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder, die das dritte Lebensjahr vollendet haben, bis zum Schuleintritt besteht.
2. dass zum 01.02.2020 aufgrund der Entwicklungen der Geburtenjahrgänge die Anzahl der anspruchsberechtigten Kinder um 3 % auf 3.078 gestiegen ist (Anlage 1).
3. dass mit Stand 01.02.2020 stadtweit 2.517 Betreuungsplätze in städtischer, konfessioneller und freier Trägerschaft für die tatsächliche Belegung zur Verfügung stehen (Anlage 2), dies entspricht einem Versorgungsgrad von 82 %.
4. dass im Betreuungsjahr 2019/2020 weitere 32 Plätze und mit Beginn des Betreuungsjahres 2020/2021 noch einmal 14 Plätze zur Verfügung gestellt werden können (Anlage 4 und 5).
5. dass damit ein Versorgungsgrad von 83 % erreicht wird (Betreuungsjahr 2019/2020: 84%).
6. dass dann aufgrund der aktuellen Anmeldezahlen im Laufe des Betreuungsjahres 2020/2021 im gesamten Stadtgebiet 350 Betreuungsplätze fehlen werden (Anlage 3).
7. dass mit der Umsetzung der Maßnahmen „Erweiterung Kita Zum Büttelacker um 20 Plätze“ aus DS 325/16-21 und „Erweiterung Kita Im Apfelpark um 20 Plätze“ aus DS 513/16-21 noch 40 Plätze belegt werden können (Anlage 4 und 5).
8. dass aktuell die Ausweitung des Platzangebots durch Anmietung einer 4-gruppigen Kindertagesstätte (2 Gruppen U3 / 2 Gruppen Ü3) in der Eisenstraße 56 zur Beschlussfassung vorgelegt wird und so noch weitere 40 Plätze belegt werden können. (Anlage 4).
9. dass dadurch der Versorgungsgrad auf 86 % erhöht werden kann.
10. dass danach im gesamten Stadtgebiet noch 270 Betreuungsplätze für bisher angemeldet Kinder fehlen werden, wofür mittelfristig weitere Maßnahmen bereits in früheren Drucksachen beschlossen wurden (Anlage 4 und 5).
11. dass zur Sicherstellung der bedarfsorientierten Platzversorgung folgende Plätze umgewandelt werden und hierfür 0,33 Stellen im Stellenplan 2021 angemeldet werden:
 - Kita Liebigstraße
je 5 Plätze Grundbetreuung und 5 Plätze Grundbetreuung mit Mittagessen
In 10 Plätze Ganztagsplätze
12. dass derzeit der Verein Kinderhaus Rüsselsheim e.V. die Erweiterung seines Angebotes auf dem Nachbargrundstück prüft.

II. Beschlussvorschlag

Der Haupt- und Finanzausschuss beauftragt den Magistrat mit der Prüfung und Durchführung des Containerrückbaus an der Kita Kohlseestraße und anstelle dessen einer dauerhaften Erweiterung der Einrichtung um zwei Gruppen (1x Ü3/1x Hort).

Protokollnotiz:

Der Stadtv. Karger kündigt in diesem Zusammenhang für die CDU-Fraktion einen Antrag bzgl. Priorisierung, Folgekosten und Planungshorizont bis 2030 an.

**TOP 10 Planung der Versorgung mit Betreuungsplätzen für Grundschul Kinder
2020/2021
DS-Nr. 697/16-21**

Der Haupt- und Finanzausschuss fasst bei 2 Gegenstimmen mehrheitlich nachfolgenden Beschluss:

I. Kenntnisnahme

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt zur Kenntnis,

1. dass gemäß § 24 Abs. 4 SGB VIII ein gesetzlicher Auftrag besteht, für ein bedarfsgerechtes Angebot an Betreuungsplätzen für Schulkinder zu sorgen.
2. dass von 1.135 im Schuljahr 2019/2020 zur Verfügung stehenden Plätzen in Betreuungsschulen in städtischer Trägerschaft, in Horten in städtischer und freier Trägerschaft, bei Fördervereinen oder an Grundschulen derzeit 1.116 Betreuungsplätze (Stand Februar 2020) belegt sind. Hierdurch wird eine Gesamtversorgungsquote der Betreuung von Grundschulkindern von 41 % erreicht, was einer Steigerung im Vergleich zum Vorjahr um 3% entspricht (Anlage 1).
3. dass die Grundschule Hasengrund spätestens zum Betreuungsjahr 2021/2022 in den Pakt für den Nachmittag, neu: Pakt für den Ganztags, wechseln möchte und dass eine eventuelle frühere Umsetzung mit erweiterten räumlichen Möglichkeiten im bisherigen Interim II der Sophie-Opel-Schule in Verbindung steht.

II. Beschlussvorschlag

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt,

1. für das Schuljahr 2020/2021 eine Platzkapazität von insgesamt 496 Betreuungsplätzen für Grundschul Kinder an städtischen Betreuungsschulen zur Verfügung zu stellen, was eine Steigerung um 41 Plätze im Vergleich zum Vorjahr bedeutet (Anlage 2).
4. für das Schuljahr 2020/2021 eine Platzkapazität von insgesamt 588 Betreuungsplätzen für Grundschul Kinder in Ganztags- und Betreuungsangeboten von Schulen, sowie bei Fördervereinen zu bezuschussen, was eine Steigerung um 23 Plätze im Vergleich zum Vorjahr bedeutet (Anlage 3).

**TOP 11 Wahl der von der Stadtverordnetenversammlung zu berufenden Vertreter in
die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Riedwerke Kreis Groß-
Gerau
DS-Nr. 682/16-21**

Der Haupt- und Finanzausschuss beruft einstimmig nachfolgende Personen als Mitglied bzw. stellvertretendes Mitglied in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Riedwerke Kreis Groß-Gerau:

Mitglied:

Stellvertretendes Mitglied:

Herrn Stadtv. Karl-Heinz Schneckenberger

Frau Stadtv. Janina Ben-Fadhel

**TOP 12 Wechsel von Mitgliedern der CDU-Fraktion sowie der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Aufsichtsrat Stadtwerke
DS-Nr. 689/16-21**

Der Haupt- und Finanzausschuss fasst einstimmig folgenden Beschluss:

1. Der Haupt- und Finanzausschuss beruft für die CDU-Fraktion Herrn Stadtv. Luca Sören Karger zum Mitglied in den Aufsichtsrat der Stadtwerke Rüsselsheim GmbH. Frau Stadtv. Stefanie Kropp zum Ersatzmitglied in den Aufsichtsrat der Stadtwerke Rüsselsheim GmbH.
2. Der Haupt- und Finanzausschuss beruft für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Stadtv. Maria Schmitz-Henkes zum Mitglied in den Aufsichtsrat der Stadtwerke Rüsselsheim GmbH. Frau Stadtv. Birgit Steinborn zum Ersatzmitglied in den Aufsichtsrat der Stadtwerke Rüsselsheim GmbH.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

**TOP 13 Nachrücker der CDU-Fraktion in der Regionalversammlung Südhessen
DS-Nr. 690/16-21**

Kenntnisnahme:

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt zur Kenntnis, dass Herr Stadtrat Kraft seit dem 17.05.2018 Mitglied in der Regionalversammlung Südhessen ist.

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss beruft einstimmig als stellvertretendes Mitglied Herrn Stadtverordneten Luca Sören Karger.

**TOP 14 Nachrücker der CDU-Fraktion in der Verbandsversammlung des
Abwasserverbandes Rüsselsheim/Raunheim
DS-Nr. 691/16-21**

Der Haupt- und Finanzausschuss wählt einstimmig Herrn Werner Stahl zum ordentlichen Mitglied und Herrn Matthias Metz zum stellvertretenden Mitglied in die Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Rüsselsheim/Raunheim sowie Herrn Luca Sören Karger zum stellvertretenden Mitglied in die Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Rüsselsheim/Raunheim.

**TOP 15 Nachrückerinnen und Nachrücker der CDU-Fraktion, der SPD-Fraktion und
der FDP-Fraktion in der Betriebskommission des Eigenbetriebs Städtische
Betriebshöfe
DS-Nr. 692/16-21**

Der Haupt- und Finanzausschuss fasst einstimmig folgenden Beschluss:

1. Der Haupt- und Finanzausschuss beruft für die CDU-Fraktion Frau Stadtv. Stefanie Kropp als stellvertretendes Mitglied in die Betriebskommission des Eigenbetriebs Städtische

Betriebshöfe (Stellvertretung für Herrn Stadtv. Werner Stahl). Herrn Stadtv. Luca Sören Karger als stellvertretendes Mitglied in die Betriebskommission des Eigenbetriebs Städtische Betriebshöfe (Stellvertretung für Herrn Stadtv. Johann Heinrich Schleidt).

2. Der Haupt- und Finanzausschuss beruft für die SPD-Fraktion Frau Stadtv. Agnieszka Harms als stellvertretendes Mitglied in die Betriebskommission des Eigenbetriebs Städtische Betriebshöfe (Stellvertretung für Frau Stadtv. Sanaa Boukayeo).
3. Der Haupt- und Finanzausschuss beruft für die FDP-Fraktion Herrn Stadtv. Christian Torsten Otto als stellvertretendes Mitglied in die Betriebskommission des Eigenbetriebs Städtische Betriebshöfe (Stellvertretung für Herrn Stadtv. Abdullah Sert).

**TOP 16 Nachrücker der CDU-Fraktion, Nachrücker der FDP-Fraktion, Benennung der Mitglieder der Fraktion UL sowie Nachbenennung sachkundiger Einwohner*innen zur Bildung der Verkehrskommission - Ergänzung der DS 95/16-21
DS-Nr. 693/16-21**

Der Haupt- und Finanzausschuss fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss beruft

- Herrn Stadtverordneten Ulrich Biedert, Fraktion Unabhängige Liste – UL, zum Mitglied der Verkehrskommission. Er wird durch Herrn Stadtverordneten Michael Flörsheimer vertreten.
- Herrn Stadtverordneten Werner Stahl, CDU-Fraktion, zum Mitglied der Verkehrskommission. Er wird durch Frau Stadtverordnete Heide Böcker vertreten.
- Herrn Stadtverordneten Johann Heinrich Schleidt, CDU-Fraktion, zum Mitglied der Verkehrskommission. Er wird vertreten durch Herrn Stadtverordneten Frank Wohlfahrt.
- Herrn Stadtverordneten Christian Torsten Otto, FDP-Fraktion, zum stellv. Mitglied der Verkehrskommission. Er vertritt Herrn Stadtverordneten Abdullah Sert.

Der Haupt- und Finanzausschuss beruft außerdem ergänzend zur DS 95/16-21 folgende Personen als sachkundige Einwohner*innen in die Verkehrskommission:

- Herrn Manfred Vonderheidt, Kita-Stadtälternbeirat.
- Herrn Roland Lobenstein, Stadt-Schuleälternbeirat.
- Herrn Niklas Fitzek, Stadtschülerrat. Er wird durch Frau Pauline Wagner vertreten.

**TOP 17 Nachwahl eines stellvertretenden stimmberechtigten Mitgliedes des Jugendhilfeausschusses für die Wahlperiode 2016 - 2021
hier: Stellvertretung für die FDP-Fraktion
DS-Nr. 694/16-21**

Der Haupt- und Finanzausschuss wählt einstimmig Herrn Christian Torsten Otto, Schäfergasse 16, 65428 Rüsselsheim am Main als stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss.

TOP 18 Antrag der Fraktion Die Linke/Liste Solidarität vom 18.04.2020 zur Auslegungsdauer des B-Plans 114 (Opel-Forum/ Motorworld)

Der Antrag wird bei 4 Ja-Stimmen, einer Stimm-Enthaltung mit der Mehrheit von 12 Gegenstimmen abgelehnt.

TOP 19 Anfragen und Mitteilungen

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Geschäftsführer der Stadtwerke, Herr Scheerer, vor dem Hintergrund der aktuellen Lage seinen Vortrag zur Bürgerbeteiligung im Rahmen einer Videokonferenz am 28.04.2020 halten wird. Er schlägt vor dass die teilnehmenden Stadtverordneten über das Büro des Stadtverordnetenvorstehers ihr Einverständnis zur Weiterleitung ihrer Email-Adressen an die Stadtwerke GmbH erklären sollen. Dem alternativen Vorschlag des Stadtv. Tollkühn, dass stattdessen die jeweiligen Fraktionen bis kommenden Freitag eine entsprechende Mitteilung abgeben sollen, wird entsprochen.

Die Frage des Stadtv. Walczuch nach der aktuellen Öffnung des Wertstoffhofs wird durch den Oberbürgermeister beantwortet.

Herr Stadtv. Walczuch teilt des Weiteren mit, dass seine Fraktion zum Umlaufbeschluss bzgl. Der DS-Nr. 700/16-21 (Grundschule Königstädten, Schulpavillons; hier: Vergabe eines zweigeschossigen Interimsgebäudes) eine Anfrage zur Rechtmäßigkeit des Verfahrens an die Kommunalaufsicht gestellt habe.

Der Stadtv. Tollkühn erinnert daran, dass die CDU-Fraktion nach dem Ausscheiden des Stadtv. Weber im Hinblick auf die dauerhafte Handlungsfähigkeit des Haupt- und Finanzausschusses einen stellvertretenden Ausschussvorsitzenden vorschlagen sollte. Der Stadtv. Metz teilt hierzu mit, dass man sich bereits in Gesprächen mit dem Ausschussvorsitzenden befinde.

Die Frage des Stadtv. Prof. Flörsheimer bzgl. eines Schreibens des Oberbürgermeisters an das Hessische Ministerium für Umwelt bzgl. des Love Family Parks wird beantwortet.

Der Stadtv. Flörsheimer fragt, warum seitens der Stadt keine zeitnahen Pressemitteilungen bzgl. der aufgrund der Corona-Pandemie abzusagenden Veranstaltungen erfolgen.